



Universität Paderborn • Warburger Straße 100 • 33098 Paderborn
Dekane und Geschäftsführer*innen der Fakultäten

ASStA-Vorsitz und ASStA-Marketing

Verteiler Fachschaften, Initiativen und
Projektbereiche

Mitglieder der zentralen QVM-Kommission

Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing

Dezernat 1

Sachgebiet 1.3 | Finanzmanagement,
Kapazitätsangelegenheiten, Berichtswesen

Britta Götte
Raum B2.214
T +49 5251 60-3875
Britta.Goette@zv.uni-paderborn.de

Warburger Str. 100
33098 Paderborn

20. Januar 2025

Anträge studentischer Gruppen auf Zuweisung zentraler Qualitätsverbesserungsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Vorjahr hat die zentrale Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium beschlossen, für das Jahr 2025 einen weiteren Aufruf für die Unterstützung studentischer Projekte aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln zu starten. Den studentischen Projektgruppen steht aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln des Präsidiums eine Antragssumme in Höhe von insgesamt 250.000 € für Projekte mit Pilotcharakter zur Verfügung. Bedingung für die Förderung der Anträge durch zentrale Qualitätsverbesserungsmittel ist, dass es sich um fakultätsübergreifende Projekte/ Projektgruppen handelt. Bitte beachten Sie, dass die Interdisziplinarität ausdrücklich im Antrag beschrieben wird und ggf. Studierende unterschiedlicher Fakultäten als gemeinsame Antragssteller*innen auftreten.

Die Fachschaften und die sich daraus gebildeten Projektgruppen können entsprechende Anträge über die Fakultäten (hier die Fakultät, die die AO-verantwortliche Person stellt) bis zum **31.05.2025** bei der Kommission einreichen. Bitte senden Sie die Anträge an Frau Britta Götte, Dezernat 1.3 (Britta.Goette@zv.upb.de).

Einen Kurzüberblick zur QVM-Antragstellung finden Sie auf der Homepage des Dezernats 1.3 unter folgendem Link: <https://www.uni-paderborn.de/zv/1-3/qvm/kurzueberblick-zur-qvm-antragstellung>. Bei Fragen steht Ihnen Frau Götte jederzeit sehr gerne zur Verfügung (05251/60-3875).

Über die Vergabe der bereitgestellten Mittel berät die zentrale Qualitätsverbesserungskommission nach Ablauf der Frist und leitet diese zur endgültigen Entscheidung an das Präsidium weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Probst